

Betreff:

Fairtrade
Regionalpromotorin beim Verein Fair in Braunschweig e. V.

Organisationseinheit:

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

19.08.2016

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 4. März 2016 ist die Stadt Braunschweig erstmals seit der Verleihung des Titels am 31. März 2014 als Fairtrade-Stadt rezertifiziert worden. Grundlage der erneuten Zertifizierung bildeten neben weiteren Kriterien auch die bildungspolitischen Vorhaben der Fairtrade-Akteure in der Stadt Braunschweig, den fairen Handel in Braunschweig ganz aktiv ins Bewusstsein zu rücken. Um die Bildungs- und Vernetzungsarbeit auch in der Region weiter auszubauen, hatte sich der Verein Fair in Braunschweig e. V. im Rahmen eines vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit unterstützten Förderprogrammes um eine regionale Eine-Welt-Promotoren-Stelle beworben.

Die Bewerbung war erfolgreich, so dass am 1. Juli 2016 Frau Tanja Mühle ihre Arbeit beim Verein Fair in Braunschweig e. V. aufnehmen konnte. Frau Mühle hat in der Goslarschen Straße 93 ein Büro bezogen und wird nun die Vernetzung der hiesigen Fairtrade-Aktiven mit anderen Akteuren weiter vorantreiben und sich um die Initiierung und Umsetzung bildungspolitischer Projekte in Braunschweig kümmern.

Bei der Promotorenstelle von Frau Mühle handelt es sich um eine Stelle im Umfang von 50% einer Vollzeitstelle, die zu 60% vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zu 40% vom Land Niedersachsen finanziert wird. Als Träger des Förderprogramms fungiert auf Bundesebene ein Konsortium aus der Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke, der Stiftung Nord-Süd-Brücken und dem Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen. In Niedersachsen ist der Verband Entwicklungspolitik Träger des Eine-Welt-Promotorenprogramms, welches zunächst bis zum 31. Dezember 2018 befristet ist.

Informationen zu Ihrer Person und zu Ihren geplanten Aktivitäten hat Frau Mühle in Anlage 1 zusammengestellt. Nähere Einzelheiten zu dem Förderprogramm ergeben sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Flyer.

Leppa

Anlage/n:

Anlage 1 – Informationen Frau Mühle

Anlage 2 – Flyer Eine-Welt-Promotorenprogramm

Vorstellung Frau Tanja Mühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

gebürtig komme ich aus Hamburg, habe in Lüneburg Kulturwissenschaften und Nachhaltige Entwicklung studiert, war dort ein Jahr lang als Sprecherin des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) engagiert und bin vor drei Jahren für das Masterstudium nach Braunschweig gezogen. In der Stadt habe ich eine Ortsgruppe von Viva con Agua e.V. gegründet. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen weltweit Zugang zu sauberem Trinkwasser erhalten und organisieren Bildungsaktionen um Menschen hier vor Ort für das Thema Wasser zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie wertvoll das Privileg von scheinbar unendlichem Trinkwasserzugang ist.

In meiner neuen Position als Eine-Welt-Regionalpromotorin werde ich das Themenfeld fairer Handel und faire Behandlung stärken in die Öffentlichkeit tragen. Als Fairtrade-Town ausgezeichnet, sehe ich Braunschweig als offene und engagierte Stadt, die dieser Auszeichnung Taten folgen lässt. Gern möchte ich die Stadt und alle Akteure bei Aktionen unterstützen und durch eigene Ideen bereichern.

Einige der geplanten oder schon realisierten Aktivitäten habe ich Ihnen aufgelistet:

- **Stärkung und Unterstützung** von bereits bestehenden Initiativen und **Engagement vor Ort**, durch Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von gemeinsamen Aktionen
 - *Vernetzung und Unterstützung von Aktionen im Rahmen der Fairen Woche vom 16.-30.09.*
- **Stärkung** des Angebots des **Weltladens**
- **Sensibilisierung von jungen Menschen; Unterstützung** von Projekten an **Schulen und Hochschulen**
 - *Unterstützung einer Projektwoche zu „Nachhaltigem Konsum“ am Martino-Katharineum Gymnasium (29.08.-02.09.)*
- **Informationsveranstaltungen** zu fairen Arbeitsbedingungen und Sozialstandards in Deutschland und Europa
- Organisation von **Ausstellungen und Vorträgen**
 - *Ausstellung „Vor Ort für Globale Gerechtigkeit“ vom 06.-15.09. in der St. Martini Kirche (in Rahmen des Gospelkirchentages)*
- **Repräsentation** des Vereins Fair in Braunschweig auf Messen und Aktionstagen
 - *Braunschweig FAIRsteht 20.08., Antikriegstag 03.09.*

Ich freue mich auf die spannende Arbeit und weiterhin auf viele interessante Begegnungen mit unterschiedlichsten Akteuren der Region!

Tanja Mühle

Eine-Welt-Regionalpromotorin
 Fair in Braunschweig e.V.
 Goslarsche Straße 93
 38118 Braunschweig
 Email: tanja.muehle@fair-in-braunschweig.de
 Tel.: 0531 86610649



Der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen

Der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) ist seit 1991 das entwicklungspolitische Landesnetzwerk in Niedersachsen. Die Basis des VEN sind über 140 Initiativen, Nichtregierungsorganisationen, Weltläden und Fördermitglieder. Der VEN berät seine Mitglieder in der Arbeit vor Ort, bietet Fortbildungen und Materialien an, koordiniert landesweite Projekte und Kampagnen und stärkt damit zivilgesellschaftliches Engagement. Mit Projekten im Rahmen der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit bringt der VEN globale Themen in die niedersächsische Landespolitik ein, wirbt für mehr Politikkohärenz und Verantwortung für eine global zukunftsfähige Entwicklung. Ziele sind eine faire Weltwirtschaft, die Verwirklichung verbriefter Menschenrechte, globaler Umwelt- und Klimaschutz sowie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, hier in Niedersachsen und weltweit.

Der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen ist Träger des Eine Welt-Promotor_innen-Programms in Niedersachsen.



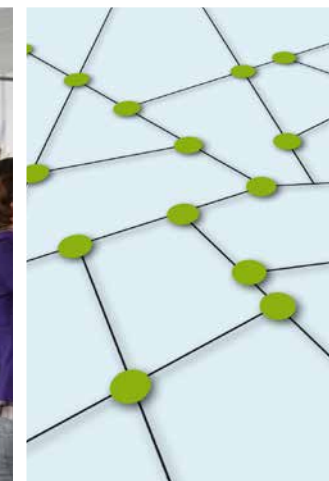
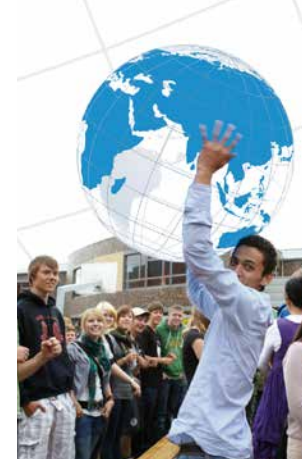
**VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN e.v.**

Hausmannstr. 9-10 | 30159 Hannover
Tel. 0511 391650 | Fax 0511-391675
info@ven-nds.de | www.ven-nds.de

Das Eine Welt-Promotor_innen-Programm in Niedersachsen wird gefördert von Engagement Global im Auftrag des BMZ und dem Land Niedersachsen.



**Mitglied werden beim VEN! Ein gerechtes
und nachhaltiges Niedersachsen
braucht viele Stimmen!**



EINE WELT-PROMOTOR_INNEN IN NIEDERSACHSEN

Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Zivilgesellschaft. Gefördert von Bund und Ländern.



Das bundesweite Programm

Bund und Länder finanzieren das zivilgesellschaftlich getragene Eine Welt-Promotor_innen-Programm gemeinsam. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) übernimmt 60 Prozent der Personal-, Sach- und Verwaltungskosten. Die beteiligten Länder tragen jeweils 40 Prozent zu dem innovativen entwicklungsbezogenen Bildungsprogramm bei. Die erste Programmphase läuft von 2013 bis 2015. 13 Bundesländer beteiligen sich derzeit am Programm und fördern bundesweit mehr als 80 Promotor_innen. Künftig sollen in allen Bundesländern Eine Welt-Promotor_innen zum Einsatz kommen.

Träger des Programms auf Bundesebene ist ein Konsortium aus der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke (agl), der Stiftung Nord-Süd-Brücken und dem Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO). Ein Beirat berät das Konsortium bei der Steuerung des Eine Welt-Promotor_innen-Programms.

Das Eine Welt-Promotor_innen-Programm

Globale Gerechtigkeit muss von allen gemeinsam getragen werden und braucht innovative Eine Welt-Ansätze hier in Deutschland. Das neue bundesweite Promotor_innen-Programm fördert diese Ansätze systematisch und praxisorientiert. Mit dem Programm unterstützen über 80 Promotor_innen die zivilgesellschaftliche Eine Welt-Arbeit bundesweit. Finanziert werden sie gemeinsam von Bund und Ländern.



Das Land Niedersachsen beteiligt sich seit einem Jahr mit einer Landesförderung. Seitdem wirken im niedersächsischen Programm insgesamt sechs engagierte Menschen, die sich 3,17 Stellen teilen, für das gemeinsame Ziel, Entwicklungspolitik aus der Nische zu holen. Sie beraten und unterstützen Eine Welt-Engagement, entwickeln Kampagnen, koordinieren Aktivitäten für mehr öffentliche Wahrnehmung, kooperieren, um neue Zielgruppen anzusprechen, vernetzen und setzen eigene entwicklungspolitische Akzente. Träger des Programms auf Landesebene ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN).

Ausgestattet ist das landesweite Programm mit Regional- und Fachpromotor_innen sowie einer Landeskoordination. Regionalpromotor_innen in Süd und Nordwest-Niedersachsen stärken den ländlichen Raum und etablieren Eine Welt-Themen vor Ort. Sie arbeiten zu regional wichtigen Themen, z.B. Landwirtschaft oder Migration und Entwicklung.

Die niedersächsischen Fachpromotor_innen vermitteln Wissen und Kompetenzen zum Globalen Lernen an Akteure der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, die in schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit aktiv sind. Die Landeskoordination sorgt für eine koordinierte Programmumsetzung auf Landes- und Bundesebene. Das Programm greift regionale Schwerpunkte auf und bringt aktuelle entwicklungspolitische Themen auf Landesebene ein.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Eine Welt-Promotor_innen in Niedersachsen

Landeskoordination



- Koordination
- Vernetzung
- Austausch Bundesprogramm
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzen
- Verwaltung

Katrin Beckedorf (Koordination)

Kathrin Fischer-Jungnickel (Finanzen und Verwaltung)

Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V.

Hausmannstr. 9-10 | 30159 Hannover

Tel. 0511-391650 | Fax 0511-391675

beckedorf@ven-nds.de | fischer-jungnickel@ven-nds.de

www.ven-nds.de

„Entwicklungspolitik ist kein Randthema, sondern Zukunftspolitik für weltweit nachhaltige Entwicklung. Das geht nur, wenn alle sich verantwortlich fühlen. Dazu wollen wir mit dem Programm in Niedersachsen beitragen“

Fachstelle für Globales Lernen



- Fortbildung
- Qualifizierung
- Beratung
- Zertifikat
- Veranstaltungen
- Materialien

Marion Rolle, Timo Holthoff

Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V.

Hausmannstr. 9-10 | 30159 Hannover

Tel. 0511-2791032 | Fax 0511-391675

rolle@ven-nds.de | holthoff@ven-nds.de

www.ven-nds.de/globales-lernen

„Die Transformation zu globaler Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit kann nur gelingen, wenn viele Menschen mitmachen. Mit Globalem Lernen möchten wir Menschen bestärken, eine gerechtere Welt als Weltbürger_innen aktiv mit zu gestalten.“

Regionalpromotor_innen



- Regionale Präsenz
- Vernetzung
- Beratung
- Unterstützung
- Kooperationen
- Kampagnen

Noreen Hirschfeld (Region Süd-Niedersachsen)

Entwicklungspolitisches Informationszentrum Göttingen (EPIZ)

Am Leinekanal 4, Eingang B | 37073 Göttingen

Tel. 0551-3887635

hirschfeld@epiz-goettingen.de | www.epiz-goettingen.de

„Eine Welt-Themen sollen in die Fläche getragen werden, um das Bewusstsein für die globalen Auswirkungen unseres Handelns zu stärken. Unter anderem steht das Thema Migration bei meiner Arbeit im Zentrum.“

Tim Pauls (Region Nord/West-Niedersachsen)

Ökumenisches Zentrum Oldenburg e.V.

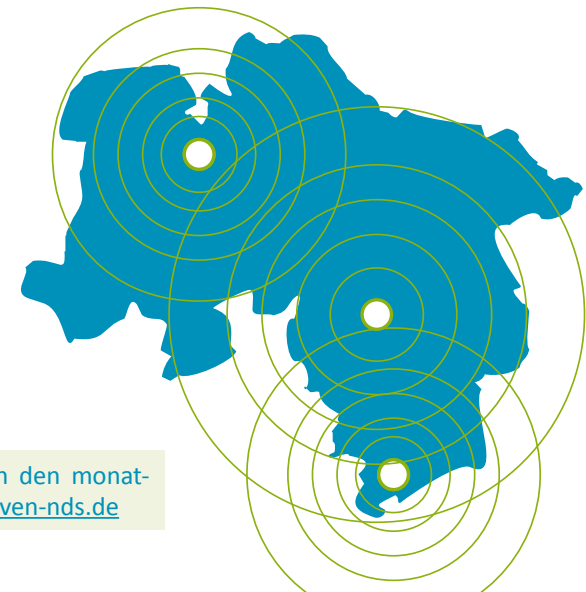
Kleine Kirchenstr. 12 | 26122 Oldenburg

Tel./Fax 0441-2489524

pauls@oekumenisches-zentrum-ol.de

www.oekumenisches-zentrum-ol.de

„Mit Netzwerk- und Bildungsarbeit setze ich mich dafür ein, dass eine Agrarwende nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in den Ländern des Südens nachhaltige Früchte trägt.“



VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN e.V.

Aktivitäten des Programms finden Sie in den monatlichen VEN-Nachrichten oder unter www.ven-nds.de

Betreff:
Projekt Technologiezentrum "Innovationsflügel"

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 19.08.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 26.08.2016	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Aktuell ergibt sich am Forschungsflughafen die Chance, neben der Realisierung des Lilienthalhauses über einen privaten Investor, innerhalb des Lilienthalhauses ein Technologiezentrum Innovationsflügel zu errichten, ohne hohe Investitionsvolumen wie bei einem Technologiepark auszulösen.

Angestrebt wird eine Einrichtung nach Muster des Technologiezentrums, die den aktuellen Erfordernissen angepasst wird mit einer neuen Form der Bereitstellung von Büro- und Laborflächen sowie Konferenzräumen. Mit integrierten Networking-Bereichen soll der Austausch auch untereinander gestärkt werden, unterstützt durch das am Forschungsflughafen vorhandene Netzwerk, also eine Art spezialisierter „coworking space“ mit Technologiezentrum und dem vorhandenen Netzwerk. Akteure aus dem Bereich der Mobilitätsthemen haben hier die Möglichkeit sich räumlich mit Partnern zu vernetzen und ein Teil des Mobilitätsclusters Forschungsflughafen zu werden.

Ziel ist die Schaffung von optimalen Arbeitsbedingungen für junge Unternehmen und Projektpartner der wissenschaftlichen Einrichtungen in einem repräsentativen und fachlich unterstützenden Umfeld am Forschungsflughafen Braunschweig. Nach dem Prinzip „Einziehen und loslegen“ sollen die Unternehmen und Projektgruppen sich auf das Kerngeschäft konzentrieren können. Dadurch soll die Gründung von Unternehmen und die Durchführung von Innovationsprojekten gefördert werden; zusätzliche Arbeitsplätze sollen entstehen.

Jungen Unternehmen wird der Start nach dem Auszug aus den Forschungseinrichtungen bzw. der Technischen Universität (TU) erleichtert. Die Vertragslaufzeiten sind kurz und die Grundausstattung der Büros ist vorhanden. Durch die Raumkonzeption reichen den jungen Unternehmen auch kleine Raumeinheiten.

Innovative Produkte könnten schneller in den Markt gebracht werden, Synergien mit anderen Unternehmen entstehen und die Produkte / Technologien können vorab besser auf die Marktchancen hin geprüft werden.

Außerdem soll der Innovationsflügel Projektpartnern von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen aus dem In- und Ausland die Möglichkeit bieten, Büroräume für den Projektzeitraum anzumieten und damit die Integration in den Standort zu verstärken. Hier sehen wir insbesondere bei Projekten zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und TU und Deutschem Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) einen hohen Bedarf.

Angedacht ist, das Technologiezentrum Innovationsflügel in das Lilienthalhaus zu integrieren, so dass die Investitionskosten gesenkt werden können und die Unternehmen auch langfristig am Standort gehalten werden, indem sie nach erfolgtem Wachstum bei Bedarf „einfach“ in eine andere Etage ziehen. Das Gebäude ist explizit für die Nutzung durch Unternehmen der Luft- und Raumfahrt sowie der Verkehrstechnik geplant.

Das Modell wurde bereits intern im Forschungsflughafen e.V. mit dem DLR und der TU und jungen Unternehmen diskutiert. Das Interesse ist nach ersten Ermittlungen vorhanden. Der Forschungsflughafen wird das Projekt im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Unterstützung bei der Akquirierung von potentiellen Mietern, die für das Netzwerk einen Mehrwert bedeuten können. Dazu eine Beratung und auch die Einbindung der Mieter in das Netzwerk sowie die Unterstützung bei der Kontaktvermittlung zu weiteren Partnern. Weiterhin sind Informationsveranstaltungen und Workshops im Innovationsflügel geplant.

Von Seiten des Landes wird die Idee begrüßt. Eine passende Förderrichtlinie ist aber leider aktuell nicht vorhanden. Um die Innovationslandschaft vor Ort trotzdem zu stärken, den Technologietransfer zu unterstützen und Unternehmen aus dem Bereich Mobilität in Braunschweig noch bessere Chancen zu bieten, soll der Innovationsflügel aus städtischen Mitteln gefördert werden.

Der Zuschuss der Stadt dient zur Anschubfinanzierung und zur Finanzierung der technischen und der Büro-Ausstattung sowie der Gemeinschaftsflächen. Außerdem besteht durch diesen Zuschuss die Möglichkeit, auch Mietverträge bedarfsgerecht mit kurzen Laufzeiten abzuschließen und alternative Büromodelle anzubieten. Für das Projekt Technologiezentrum Innovationsflügel sollen ab dem Haushaltsjahr 2017 Mittel aus der städtischen Haushaltstelle der Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 90.000 €, 2018 75.000 € und ab 2019 laufend 50.000 €. Das finanzielle Risiko für die Stadt ist überschaubar, da zunächst ein Mietvertrag mit dreijähriger Laufzeit (mit Verlängerungsoption) geschlossen wird.

Die Trägerschaft soll bei der Braunschweig Zukunft GmbH liegen, die im Rahmen des Betriebes einen um die o.g. Mittel höheren jährlichen Verlustausgleich erhält. Die Gremien werden im Rahmen der Haushaltsberatungen beteiligt.

Das Risiko wurde von Seiten der Braunschweig Zukunft GmbH kalkuliert und wird aus dem geplanten Budget getragen. Zusätzliche Haushaltsbelastungen ergeben sich absehbar nicht. Steuerlich ist das Technologiezentrum Innovationsflügel wie der Technologiepark Rebenring zu betrachten und wäre eine weitere Einrichtung dieser Art bei der Braunschweig Zukunft GmbH.

Die Finanzplanung ist auf der Folgeseite dargestellt.

Finanzplanung Technologiezentrum Innovationsflügel:

	ab 4/2017	2018	2019	2020	ab 2021 lfd.
geplant 1/3 Etage mit rd. 350 m ² ; geeignet für bis zu 30 Arbeitsplätze	350 m ²	350 m ²	350 m ²	350 m ²	350 m ²

Ausgaben

Raumkosten	49.275,00 €	65.700,00 €	65.700,00 €	65.700,00 €	65.700,00 €
Betriebsführung	8.170,44 €	19.253,92 €	8.733,92 €	13.733,92 €	18.573,92 €
Invest	52.000,00 €	27.000,00 €	24.000,00 €	19.000,00 €	10.000,00 €
Ausgaben gesamt	109.445,44 €	111.953,92 €	98.433,92 €	98.433,92 €	94.273,92 €

Einnahmen

Mieteinnahmen (Auslastung 50/70/90 % vorausgesetzt)	20.250,00 €	37.800,00 €	48.600,00 €	48.600,00 €	48.600,00 €
Stadt Braunschweig	90.000,00 €	75.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Einnahmen gesamt	110.250,00 €	112.800,00 €	98.600,00 €	98.600,00 €	98.600,00 €

Ergebnis *	804,56 €	846,08 €	166,08 €	166,08 €	4.326,08 €
------------	----------	----------	----------	----------	------------

*Ergebnis dient zur Rücklage bei geringerer Auslastung

Leppa

Anlage/n: keine

<i>Betreff:</i> Öffentliches WLAN in der Innenstadt und der Region
--

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 19.08.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 26.08.2016	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Kostenloses WLAN in der Braunschweiger Innenstadt

Wie zuletzt in der Mitteilung 16-02239 zum Wirtschaftsausschuss am 27.05.2016 berichtet, bieten die Projektpartner BS|Energy und htp in Kooperation mit der Stadt Braunschweig seit dem 29. April 2016 kostenfreies WLAN am Kohlmarkt und auf dem Schlossplatz an.

Die Unternehmen BS|Energy und htp finanzieren das Projekt derzeit ausschließlich selbst. Es ist eine Pilot- und Erprobungsphase von rund zwei Jahren vorgesehen. Diese Zeit wird benötigt, um eine annähernd realistische Kosten-Nutzen-Analyse über einen längeren Zeitraum zu erstellen. Nur so können zuverlässige Nutzungsstatistiken bei unterschiedlichen Voraussetzungen wie Witterung, besonderen Veranstaltungen und der dadurch bedingten unterschiedlichen Frequentierung der Plätze und gastronomischen Freisitzflächen gewonnen werden. Zeitgleich werden durch die Projektpartner Gespräche mit weiteren potentiellen Partnern, wie z.B. den Mitgliedern des Arbeitsausschuss Innenstadt oder der Stadtbad GmbH, geführt. Erst danach können verlässlichere Aussagen zur Ausweitung des Projektes auf weitere Innenstadtplätze oder Stadtteile gemacht werden.

Die BS|Energy hat uns folgende Kennzahlen zur Nutzung seit Start des Projektes zur Verfügung gestellt. Mit „Sitzung“ wird die Verbindung eines Benutzers zum Server vom Login bis zum Logout bezeichnet:

- Etwa 10.000 Sitzungen im Monat.
- Die höchste Sitzungszahl liegt bei 588 Sitzungen an einem Kalendertag.
- 40.000 angemeldete Endgeräte konnten seit dem 29.04.2016 verzeichnet werden.

Bisher konnte ein sehr stabiler Betrieb festgestellt werden. Anfängliche Probleme auf dem Kohlmarkt waren auf die Ausrichtung der Antenne zurückzuführen. Diese ist in den privaten Räumlichkeiten der htp installiert und muss durch die dort stehenden Bäume strahlen. Hier ist ein zusätzlicher Repeater auf dem Kohlmarkt wünschenswert. Nach einem geeigneten Standort wird gesucht.

Die BS|Energy und htp prüfen bereits jetzt eine Ausweitung des Angebotes auf einen weiteren Innenstadtplatz. Die Machbarkeit ist von verschiedenen Kriterien, insbesondere der Standortfindung für die Antennen und Acces Points unter Beachtung verschiedener Eigentümerstrukturen der Gebäude und des Denkmalschutzes, abhängig.

Regionales WLAN

In der Mitteilung 16-02239 wurde berichtet, dass die Stadt Braunschweig gemeinsam mit den Städten Wolfsburg und Salzgitter zur Prüfung der Machbarkeit die Durchführung von Expertenworkshops plant. Hierbei sollten zunächst separate Workshops in den Städten durchgeführt werden. Anhand der Erkenntnisse sollten in einem weiteren Workshop mit allen Beteiligten die Ergebnisse der Einzelworkshops zusammengeführt und eine Empfehlung zu einer möglichen technischen und organisatorischen Zusammenarbeit ausgesprochen werden.

Zwischenzeitlich haben die durch Herrn Matthias Ehrlich, ehcon, geleiteten Workshops in den drei beteiligten Städten stattgefunden. In Braunschweig wurden externe Partner sowie ein Vertreter der Freifunkinitiative einbezogen. Der gemeinsame, abschließende Workshop aller Projektpartner soll innerhalb der nächsten Wochen terminiert werden.

Störerhaftung

Im Zusammenhang mit öffentlichen und kostenfreien WLAN-Angeboten wurden auch Gespräche mit der örtlichen Freifunkinitiative, die vom Stratum0 e.V. getragen wird, geführt. Eine direkte Unterstützung der Initiative konnte in der Vergangenheit wegen der unklaren Gesetzeslage zur Störerhaftung nicht angeboten werden.

Am 21. Juli 2016 wurde die schon länger diskutierte Änderung zu § 8 des Telemediengesetzes (TMG), in dem Regelungen zur Störerhaftung getroffen sind, beschlossen. Hierdurch verbessert sich die Lage der Betreiber öffentlicher WLANs zwar, sie ist aber noch immer nicht vollständig rechtssicher.

Das Rechtsreferat hat die Neufassung des Telemediengesetzes geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Zwar hat der Gesetzgeber, wie sich aus der Gesetzesbegründung ergibt, die Störerhaftung durch die Gesetzesänderung ausschließen wollen. Dieser Wille lässt sich dem Gesetzestext jedoch nicht entnehmen. Darüber hinaus wird in § 8 Abs. 3 TMG n.F. nunmehr zwar klargestellt, dass sich alle Betreiber von WLANs auf das Haftungsprivileg nach § 8 Abs. 1 TMG berufen können. Der Rechtsprechung des BGH lässt sich jedoch nicht eindeutig entnehmen, ob das Haftungsprivileg auch für Unterlassungsansprüche gilt, und falls ja, unter welchen Voraussetzungen. Wie sich aus der Pressemitteilung des Nds. Justizministeriums vom 14. Juni 2016 ergibt, hat auch der Rechtsausschuss des Bundesrates Bedenken, ob die gesetzliche Regelung bereits ausreicht.

Unabhängig von den theoretisch bestehenden Restrisiken ist der Wille zur Aufgabe der Störerhaftung durch den Gesetzgeber erkennbar. Aus diesem Grund sieht die Stadtverwaltung derzeit keine Gründe mehr, die gegen eine Kooperation mit der hiesigen Freifunkinitiative sprechen. Da eine Zusammenarbeit mit der hiesigen Kaufmannschaft für beide Partner interessant sein kann, wurde durch den Wirtschaftsdezernenten angeregt, dass die Freifunk-Initiative sich auf der nächsten Vorstandssitzung des Arbeitsausschusses Innenstadt vorstellt und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ausgelotet werden. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich Anfang Oktober stattfinden.

Die Stadt Braunschweig wird die Gespräche mit den Vereinsvertretern fortsetzen und weitere Möglichkeiten zur Unterstützung prüfen.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:

Auslastung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Datum:

19.08.2016

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Schaufenster Elektromobilität hat die Stadt Braunschweig ihre öffentliche Ladeinfrastruktur um 17 Schnellladesäulen im Stadtgebiet erweitert. Der Aufbau der Schnellladesäulen in Braunschweig erfolgte im Projekt „Standardisierte bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur – Eine Region wird vernetzt“.

Mit den 17 Ladesäulen hat Braunschweig damit das dichteste Netz von Ladeinfrastruktur in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

Die Verwaltung hat BS|Energy darum gebeten, die Informationen über die Auslastung der Ladeinfrastruktur für die Monate Januar 2016 bis Juli 2016 zusammenzustellen. Die Auswertung wird der Mitteilung beigelegt. Insgesamt gab es 2.385 Ladevorgänge mit einer Gesamtladeleistung von 20.173 kWh, das entspricht durchschnittlich 8,46 kWh je Ladevorgang. Dies entspricht bei einem Durchschnittsverbrauch von 12,7kWh/100 km (Stromverbrauch Volkswagen e-Golf laut Homepage) knapp 160.000 Kilometern Fahrstrecke und einer vermiedenen CO₂-Emission von 16t (Annahme Golf 1,6TDI mit CO₂-Ausstoß von 102g/km laut Homepage).

Es hat sich herausgestellt, dass vor allem die innenstadtnahen Standorte im Straßenraum am meisten genutzt werden, wohingegen die Ladesäulen in den Tiefgaragen wenig genutzt werden. Hierzu ist anzumerken, dass anders als auf öffentlichen Straßen die Elektrofahrzeuge in den Tiefgaragen nicht von den Parkgebühren befreit sind.

Die folgenden Standorte sind die am Meisten nachgefragten:

- Am Schlossgarten
(648 Ladevorgänge bei einer Gesamtabnahme von 5.721 kWh),
- Kannengießer Straße
(236 Ladevorgänge bei einer Gesamtabnahme von 2.196 kWh) und
- Reichstraße
(289 Ladevorgänge bei einer Gesamtabnahme von 1.800 kWh).

Laut Auskunft von BS|Energy ist das Feedback vor allem bezüglich der Anzahl der Ladesäulen überwiegend positiv. Teilweise wurden Wünsche dahingehend geäußert, weitere Säulen in Autobahnnähe aufzustellen. Im Rahmen des Projektes wurden anhand eines Standortkonzeptes in Abstimmung mit dem Fördergeber Land Niedersachsen jedoch vorwiegend Ladesäulen in der Innenstadt realisiert.

Die Ladesäulen am Lileinthalplatz / Flughafen, in der Siegfriedstraße und am Thüringenplatz im Heidberg weisen jedoch eine gute Erreichbarkeit von der Autobahn auf. Zudem haben Bund und Land entsprechende Initiativen für eine Ladeinfrastruktur entlang der Autobahnen angestoßen.

Die Verwaltung erwartet vor dem Hintergrund der aktuellen Förderprogramme des Bundes und des Landes eine weitere positive Entwicklung der Elektromobilität. Vor allem wird erwartet, dass durch unterschiedliche Anreize die Anzahl der Elektrofahrzeuge weiter zunehmen wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Auslastung der städtischen Ladeinfrastruktur weiter steigen.

Leppa

Anlage/n:

Auslastung Ladeinfrastruktur

Auslastung der Ladeinfrastruktur in Braunschweig

Jan.-Juli 2016	Anzahl Ladevorgänge			Verbrauch in kWh			
Standort	Gesamt	DC	AC	Gesamt	DC	AC	Rang
Beckenwerkerstr.	63	9	63	463	52	468	2
Gerstäcker	119	122	20	1.062	951	136	
Hans-Sommer-Str.	116	91	33	791	746	109	
Kannengießer	236	51	226	2.196	488	2.079	
Kurt-Schumacher	65	46	38	509	348	365	
Lilienthalplatz	103	45	86	715	408	549	3
Nimes-Str.	178	142	63	1.718	1.261	626	
Pockelstr.	175	77	122	1.426	777	914	
Reichstraße	289	36	307	1.800	225	1.679	
Schlossgarten	648	317	428	5.721	3.417	3.211	
Siegfriedstr.	64	37	39	496	278	321	1
Thüringenplatz	154	124	55	1.732	1.475	524	
Werder	136	5	177	1.252	15	1.773	
Parkhaus Magni*	3	1	3	25	8	38	
Parkhaus Eiermarkt*	8	-	8	118	-	118	
Parkhaus Schloss 1*	19	5	37	86	58	73	
Parkhaus Schloss 2*	9	3	8	63	30	53	
Summe	2.385	1.111	1.713	20.173	10.536	13.035	
insg.	2.385	Ladevorgänge					
insg.	20.173	kWh					
durchschn.	8,46	kWh/Ladevorgang					

Eine belastbare Aussage hinsichtlich der Ladepunkte in den Parkhäusern kann momentan noch nicht getroffen werden, weil die Ladeinfrastruktur dort nicht direkt über das Stromnetz von BS|Energy angeschlossen ist.

An einer Lösung dieser technischen Herausforderung wird im Rahmen des Betriebskonzeptes gearbeitet.

Betreff:

**Probeweise Einführung eines mobilen Bezahlsystems zum
Entrichten der Parkgebühren ("Handy Parken")**

Organisationseinheit:

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

17.08.2016

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.08.2016

06.09.2016

Status

Ö

N

Beschluss:

Der probeweise Einführung des Systems TraviPay® Park zur bargeldlosen Entrichtung von Parkgebühren („Handy Parken“) mittels Handy wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Konzessionsvertrag abzuschließen.

Sachverhalt:

In den letzten Jahren wurden in den politischen Gremien Anträge gestellt und beschlossen, die zum Ziel hatten, die Stadt Braunschweig zu einer Smart City zu entwickeln. Insbesondere ging es auch darum, das sog. Handyparken und digitale Lösungen zur Bezahlung von öffentlichen Dienstleistungen anzubieten.

Zuletzt wurde im Wirtschaftsausschuss am 27. Mai 2016 über den Sachstand Smart City (DS 16-02239) berichtet. Bezüglich des Handyparkens wurde mitgeteilt, dass geplant ist, ein mobiles Bezahlssystem zur Entrichtung der Parkgebühren einzuführen, hierzu jedoch noch technische und rechtliche Herausforderungen geschaffen werden müssen.

Aktuell laufen zwischen der Stadt Braunschweig und der Volkswagen Financial Services AG (VWFS AG) Verhandlungen zum Abschluss eines Rahmenvertrages zur Zusammenarbeit im Rahmen der „Forschung und Entwicklung im Sektor smarte Mobilität und mobiles Bezahlen“. Dieser Vertrag wird in Kürze abgeschlossen und soll der Stadt Braunschweig und dem Partner VWFS AG ermöglichen, intelligente und damit smarte Mobilitätsangebote zu erproben. In diesem Zusammenhang ist als erster Baustein beabsichtigt, einen Konzessionsvertrag mit der VWFS AG-Tochter Volkswagen Leasing GmbH zur Systemeinführung eines mobilen Parkraumbewirtschaftungssystems TraviPay® Park für einen Zeitraum von maximal drei Jahren abzuschließen. Dieses ermöglicht die bargeldlose Entrichtung der Parkgebühren mittels SMS oder Smartphone-App auf allen öffentlich bewirtschafteten Stellplätzen im Straßenraum.

Ein entsprechende Pressetermin zur gemeinsamen Initiative mit der Stadt Wolfsburg, die das System ebenfalls einführt, hat am 17. August 2016 stattgefunden. Selbstverständlich bedarf die Einführung der Entscheidung der politischen Gremien. Der Konzessionsvertrag soll unmittelbar nach der Entscheidung des Verwaltungsausschusses abgeschlossen werden, um das System möglichst zeitnah einführen zu können.

Mit dem System wird es möglich sein, Parkscheine mobil mit dem Handy zu bezahlen. Das System ermöglicht eine einfache und schnelle Bezahlung per SMS ohne vorherige Registrierung und ist daher mit jedem Handy spontan nutzbar. Die Abrechnung erfolgt über die Handyrechnung oder über das Prepaid-Guthaben. Weiterhin ist es möglich, den Dienst noch komfortabler über eine Smartphone-App zu nutzen. Die Parkgebühr wird mit einem „Klick“ bezahlt. Bei einer Registrierung ist auch das Bezahlen mit Lastschrift oder Kreditkarte möglich.

Mit dem System entfallen Umwege zum Parkscheinautomaten und die Suche nach passendem Kleingeld. Der Parkvorgang kann unabhängig vom Aufenthaltsort des Autofahrers bis zur Höchstparkdauer verlängert werden. Vor Ablauf der Parkzeit erhält der Nutzer dazu eine Erinnerungsnachricht. Die Smartphone App zeigt dem Parkenden den aktuellen Standort und die dazugehörige Parkzone an. Mit der Zusatzfunktion „Zurück zum Auto“ fungiert die App als Wegweiser zum Ort, an dem das Auto abgestellt wurde. Die Verwaltung sieht dieses System als einen Teilschritt zu einer Smart City an.

Für den Nutzer des Systems entstehen für diesen Service zusätzliche Kosten. Diese belaufen sich auf 14 % der generierten Parkgebühren sowie einer einmaligen Gebühr i. H. v. 0,14€ je Parkvorgang. Dem Parkenden steht aber nach wie vor an allen Standorten die Möglichkeit offen, manuell einen Parkschein zu ziehen und damit die Parkgebühren ohne zusätzliche Kosten zu entrichten.

Der Stadt Braunschweig entstehen im Zusammenhang mit diesem Forschungs- und Entwicklungsprojekt nur geringe Kosten für das Bekleben der Parkscheinautomaten und ggfs. für notwendige Beschilderungen. Die mit dem System generierten Einnahmen aus den Parkgebühren werden zu 100% an die Stadt ausgeschüttet. Ein Abbau von Parkautomaten ist nicht vorgesehen.

Der Einsatz des Systems TraviPay® Park ist auf einen Zeitraum von maximal drei Jahren begrenzt und wird während der Laufzeit fortlaufend evaluiert. Im Anschluss wird entschieden, ob ein mobiles Bezahlungssystem zur Entrichtung von Parkgebühren abschließend in der Stadt Braunschweig eingeführt wird.

Der Wirtschaftsausschuss wird dazu weiter informiert.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:

Touristische Hinweisbeschilderung zur Wiedereröffnung des Herzog Anton Ulrich-Museums

Organisationseinheit:

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

19.08.2016

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.08.2016

06.09.2016

Status

Ö

N

Beschluss:

Im Zuge der Wiedereröffnung des Herzog Anton Ulrich-Museums übernimmt die Stadt die Kosten im Zusammenhang mit der Touristischen Hinweisbeschilderung an den Autobahnen A 2 und A 39 sowie im innerstädtischen Raum gemäß der in der Vorlage dargelegten Gründe bis zu einer Höhe von 45.000 €.

Sachverhalt:

Das renommierte Herzog Anton Ulrich-Museum (HAUM) wird nach umfangreicher Sanierung am 23. Oktober 2016 neu eröffnet. Mit namhaften Meistern und einer der bedeutendsten Sammlungen frühneuzeitlicher Kunst ermöglicht es als eines der ältesten Museen Europas Kunstgenuss auf höchstem Niveau. Die Neueröffnung ist ein geeigneter Anlass, um überregionale Aufmerksamkeit für das Museum und die Stadt Braunschweig zu erreichen und bietet zudem die Chance, Braunschweig als kulturtouristisch relevante Destination zu positionieren. Die Stärkung des Städte- und Kulturtourismus und damit des Herzog Anton Ulrich-Museums ist auch eines der Ziele des Regionalen Umsetzungs- und Investorenkonzeptes (RIK).

Touristische Unterrichtungstafeln an den Autobahnen

Für die Wahrnehmung des HAUM als touristisch bedeutsames Ziel wurde bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover (NLStBV Hannover) ein Antrag auf temporären Austausch der in beiden Fahrtrichtungen stehenden touristischen Unterrichtungstafeln an der Bundesautobahn (BAB) A 2 im Bereich Braunschweig gestellt. Die Schilder haben derzeit den Inhalt „Braunschweig die Löwenstadt“. Es ist vorgesehen, etwa 6 bis 12 Monate mit eigens für das HAUM entwickelten Schildern zu werben und anschließend wieder die bisherigen „Löwenstadt“-Schilder zu installieren. Die Gestaltung des Motivs wurde von der Braunschweig Stadtmarketing GmbH - unter Beteiligung einer externen Agentur und unter Berücksichtigung der „Richtlinie für die touristische Beschilderung - RtB“ - entworfen und befindet sich in der Abstimmung mit der NLStBV.

Weiterhin wurde bei der NLStBV - Geschäftsbereich Wolfenbüttel eine erstmalige und dauerhafte Aufstellung von je einer touristischen Unterrichtungstafel je Fahrtrichtung an der Bundesautobahn A 39 im Bereich Braunschweig für das HAUM beantragt. Die Benennung der Standorte wird nach Aussage der NLStBV Wolfenbüttel frühestens Ende August 2016 erfolgen können.

Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 650 € für die Gestaltung des Motives zu rechnen. Für verkehrsbehördliche Genehmigungen, die Herstellung, den Austausch (BAB A 2) bzw. die erstmalige Aufstellung (BAB A 39) der Schilder wird von Kosten in Höhe von bis zu 25.000 € ausgegangen. Die Kostenschätzungen basieren auf der Annahme einer Schildermontage an der BAB A 39 auf ebenem Untergrund. Sollte es aufgrund genehmigter Standorte an der BAB A 39 zu Mehrkosten bei der Aufstellung (z. B. im Böschungsraum, oberhalb von Lärmschutzwänden) kommen, erhöhen sich die geschätzten Kosten.

Hinweisbeschilderung im innerstädtischen Raum

Darüber hinaus soll zusätzlich eine verstärkte Beschilderung im innerstädtischen Raum (weiße Schilder, schwarze Schrift) für das HAUM realisiert werden. Diesbezüglich ist vorgesehen, Standorte für die wegweisende Kfz-Beschilderung zum HAUM zu überprüfen und ggf. zu erweitern. Die Höhe der Kosten ist abhängig von Art und Umfang der Maßnahme sowie von der Anzahl der Standorte. Es wird mit maximalen Kosten von 2.500 € gerechnet.

Finanzierung

Die Verwaltung geht aufgrund vorstehender Begründung von Gesamtkosten für die Genehmigung, Herstellung und Montage der HAUM-Hinweisbeschilderung i. H. v. ca. 30.000 € aus.

Für die Umsetzung von Projekten aus dem Regionalen Umsetzungs- und Investorenkonzept stehen bei der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat Haushaltsmittel i. H. v. 45.000 € zur Verfügung. Auch im Fall einer Kostensteigerung wären bis zu dieser Höhe für mögliche Mehrkosten der Schilderaufstellung an der BAB A 39 ausreichend Haushaltsmittel vorhanden.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:

Hi-Tec Gründerförderung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)

26.08.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine besondere Förderung von Unternehmen im Hi-Tec Bereich, in Form von Beratungsleistungen während der Anlauf- und der Wachstumsphase ermöglicht werden kann.

Sachverhalt:

In der Gründungsphase existieren zahlreiche Unterstützungsleistungen, die durch die BS Zukunft GmbH oder andere Einrichtungen angeboten und von nachfragenden Existenzgründern genutzt werden können. Ein Schwachpunkt stellt sich in Anlauf- und Wachstumsphasen dar, in denen beispielsweise Produktentwicklungen umgesetzt, Pilotanlagen erstellt oder Zulassungen bzw. Markteinführungen vorgenommen werden müssen. In solchen Phasen sind keine hohen Erlöse, aber dafür erhöhte Risiken vorhanden, die gerade ganz junge Unternehmen erheblich belasten. In diesen Phasen wäre eine besondere Betreuung im Hinblick auf Venture Capital oder Partnerschaften eine enorme Stütze und würde dafür sorgen, dass die vorgenommenen Investitionen abgesichert werden und zum gewünschten Erfolg führen.

Anlagen:

keine

Betreff:

Hi-Tec Gründerförderung

Organisationseinheit:

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

19.08.2016

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

26.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Braunschweig Zukunft GmbH hat das Thema bereits aufgegriffen und arbeitet intensiv mit Kooperationspartnern, wie dem Entrepreneurship Center der TU Braunschweig und der Ostfalia Hochschule, der IHK, dem AGV, den Wirtschaftsjunoren sowie erfahrenen Unternehmern aus Braunschweig daran, insbesondere jungen Technologieunternehmen die in der jeweiligen Wachstumsphase erforderliche Beratung durch erfahrene Mentoren u. a. aus Unternehmerkreisen zur Verfügung zu stellen sowie den Zugang zu Beteiligungskapital zu erleichtern.

Die Bestrebungen zur Etablierung eines High Tech-Accelerators in Braunschweig werden - trotz der Ablehnung des in Kooperation mit dem Entrepreneurship Center bei der Europäischen Kommission eingereichten UIA-Förderantrages - intensiv fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wird zurzeit in Kooperation mit der Mittelstandsberatung **i-unit und Partnern aus der Wirtschaft ein Businessplan für ein Braunschweiger Modell eines High Tech-Accelerators** erstellt.

Darüber hinaus führt die Braunschweig Zukunft GmbH derzeit eine Bedarfserhebung bezüglich der Unterstützungsbedarfe der im Technologiepark ansässigen Jungunternehmen durch. Die Ergebnisse fließen in die konzeptionellen Planungen ein.

Hinweis:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Wirtschaftsausschuss zu dem Antrag lediglich eine Beschlussempfehlung aussprechen kann. Die Entscheidungszuständigkeit liegt beim Verwaltungsausschuss, zu dessen Sitzung fristgerecht ein entsprechender Antrag formuliert werden müsste.

Leppa

Anlage/n: keine

Absender:

Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt

TOP 7.1
16-02723
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Braunschweiger Stadtmarketing GmbH (BSM): Einnahmen aus erteilten Sondernutzungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.08.2016

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

26.08.2016

Status

Ö

In der verwaltungsseitigen Antwort vom 17.06.2016 auf unsere Anfrage zu erteilten Sondernutzungen durch die Braunschweiger Stadtmarketing GmbH (BSM) sowie die dadurch generierten Einnahmen lautet es:

- "Die Höhe der von der BSM erzielten Einnahmen für die oben genannten Sondernutzungen werden zwischen BSM und den Nutzern privatrechtlich vereinbart und können daher hier nicht genannt werden."

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen, um deren Beantwortung wir hiermit bitten:

- Wieso können die Preise trotz Urteil zu 10 LC 217/07 vom 3. Juni 2009 des OVG Niedersachsen nicht genannt werden?
- Nach welchen Kriterien werden die Preise für die unterschiedlichen Antragsteller festgelegt?
- An wen wurden die jeweiligen Genehmigungen jeweils zu welchem Preis erteilt? (Die Antwort zu dieser Frage bitte im nichtöffentlichen Teil.)

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 7.2

16-02807

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erfahrungen mit "BS-Hotspot", dem kostenlosen WLAN-Projekt von BS Energy und der http GmbH

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2016

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

26.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf Initiative der CDU wurde am 29. April dieses Jahres der Startschuss für 'BS-Hotspot' gegeben. 'BS-Hotspot' ist das erste WLAN-Projekt in Braunschweig in Kooperation mit BS Energy und der http GmbH. An wichtigen Plätzen der Braunschweiger Innenstadt (bspw. auf dem Kohlmarkt, auf dem Bohlweg und vor dem Schloss) steht nun in einem ersten Ausbauschnitt allen Braunschweigerinnen und Braunschweigern aber natürlich auch den Besuchern unserer Stadt kostenloses Internet zur Verfügung. Da dieses Pilotprojekt inzwischen über drei Monate läuft, ist es an der Zeit, eine erste Zwischenbilanz über die Nutzerzahlen und Erfahrungswerte zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie sind die Nutzerzahlen des kostenlosen Internets in der Innenstadt (im Schnitt täglich und in Spitzenzeiten)?
2. Wie wird auf die kostenlose Nutzungsmöglichkeit an den ausgebauten Standorten hingewiesen?
3. Wie weit sind die Planungen für eine Ausweitung der Standorte für kostenfreies WLAN in der Innenstadt?

Anlagen:

keine

Betreff:

Erhalt des Magnifestes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2016

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

26.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Nachdem die SPD-Fraktion den Erhalt des Magnifestes bereits in der Ratssitzung am 03.05.2016 in Form einer Anfrage thematisiert hat, gilt es nun, konkrete Schritte einzuleiten, um diese beliebte Veranstaltung auch im Jahr 2017 zu ermöglichen. Alle relevanten Akteure des Magniviertels, wie z. B. der Bürgerverein Magni oder die Werbegemeinschaft, haben sich dafür ausgesprochen, das Fest zu erhalten und gegebenenfalls mit veränderter Konzeption weiterhin jährlich durchzuführen.

So gibt es z. B. den Wunsch, den lokalen Charme des Festes wieder zu verstärken und den ursprünglichen Gedanken, das Viertel und seine Geschäfte bekannter zu machen, wieder stärker in den Vordergrund zu stellen.

Natürlich spielen der finanzielle Rahmen sowie der Organisationsaufwand die entscheidende Rolle bei der Weiterführung des Magnifestes.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es bereits konkrete Verhandlungen mit potenziellen Organisatoren des Magnifestes, und wie weit sind diese gediehen?
2. Welche Gesamtkosten hat der Veranstalter in den vergangenen sechs Jahren an die Stadt oder an die Stadtmarketinggesellschaft entrichten müssen, und sieht die Verwaltung hier möglicherweise Einsparpotenzial?
3. Welche Möglichkeiten sieht die, das Fest anderweitig finanziell oder personell zu unterstützen?

Anlagen:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 7.4

16-02850

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Laternenparker

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

26.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat an ausgewählten Standorten Ladesäulen für E-Autos installiert. Die Verbreitung und Akzeptanz von E-Autos hängt wesentlich von den Faktoren Preis, Reichweite und Lademöglichkeiten ab. Die Aufladung von Zuhause aus bleibt im Moment nur E-Autobesitzern vorbehalten, die eine Steckdose in der Garage oder im Carport haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es technische Möglichkeiten, E-Autos über Straßenlaternen aufzuladen?
2. Wie könnte eine Ladeinfrastruktur für "Laternenparker" in Braunschweig realisiert werden?

Anlagen:

keine

Betreff:

Sachstand Fachkräftebündnis

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

26.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung informierte zuletzt mit der Antwort auf unsere Anfrage vom 21. Oktober des letzten Jahres zum Sachstand des regionalen Fachkräftebündnisses (Drucksachen-Nummer 15-00971-01). Unter anderem war als erstes Projekt ein sogenanntes "Welcome Center" vorgesehen, welches mittlerweile auch eingerichtet wurde. Außerdem sind bestimmte Punkte in das Zukunftsbild für Braunschweig eingeflossen (Pkt. 2.6.3), welches in der letzten Ratssitzung beschlossen wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie gut wird das Welcome Center für ausländische Fachkräfte angenommen (Fallzahlen und Erfahrungen)?
2. Welche Bildungsträger haben zwischenzeitlich Maßnahmen zur Förderung im Schwerpunkt "Maßgeschneiderte Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte in einer Region" angemeldet, durchgeführt oder geplant?
3. Welche Projekte wurden gestartet?

Anlagen:

keine

Betreff:

schnelle Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

26.08.2016

Status

Ö

Aufgrund der zeitlichen Abläufe standen in den vergangenen Monaten vor allem die Flüchtlinge in der Landesaufnahmebehörde in Kralenriede und nun in den städtischen Erstaufnahmeeinrichtungen im Fokus der Öffentlichkeit. Darüber hinaus leben jedoch bereits viele anerkannte Flüchtlinge in unserer Stadt, manche sprechen von bis zu 1.000 Personen. Da ihr Asylantrag anerkannt wurde, hätten sie Zugang zum Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Thema der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und gibt es verlässliche Zahlen für Braunschweig?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für Unternehmen in Braunschweig, um Flüchtlinge einzustellen?
3. In welcher Form werden Braunschweiger Unternehmen über die Thematik informiert?

Anlagen:

keine